

**Einrichtung einer Flaniermeile / Parkverbotszone zwischen
Max-Joseph-Brücke und Kufsteiner Platz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01540
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
am 07.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12821

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01540

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom
09.07.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 07.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01540 beschlossen. Damit wird gefordert, die Thomas-Mann-Allee zwischen Max-Joseph-Brücke im Süden und Kufsteiner Platz im Norden als Flaniermeile mittels Parkverbotszone auszuweisen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Thomas-Mann-Allee ist bis zum Wendehammer am südlichen Ende eine öffentlich gewidmete Ortsstraße ohne Beschränkung. Dadurch steht sie allen Verkehrsteilnehmer*innen zur Nutzung zur Verfügung. Sie ist im Abschnitt Kufsteiner Straße bis Max-Joseph-Brücke als etwa 5,40 m breite Sackgasse ausgeführt, deren Wendehammer im Süden, nahe der Brücke, liegt.

Weiter ist sie Teil einer Radlhaupttroute der Stadt München. Wegen des hohen Anteils an Radfahrenden wurde die Thomas-Mann-Allee im südlichen Abschnitt bereits 2015 als Fahrradstraße mit dem Zusatz „Krafträder sowie Kraftfahrzeuge u. sonst. mehrspurige Fahrzeuge frei“ ausgewiesen. Sie darf daher mit maximal 30 km/h befahren werden. Aufgrund der baulichen Ausgestaltung als Sackgasse ist in der Thomas-Mann-Allee lediglich Kfz-Ziel- und Quellverkehr zu erwarten. Eine aktuelle Überprüfung hat ergeben, dass mangels

Kfz-Durchgangsverkehr die Einfahrt in die Sackgasse auf „Anlieger frei“ beschränkt werden kann.

Über die Sackgasse besteht für das Anwesen Hausnummer 2 die erforderliche Anbindung an das öffentliche Straßennetz. Hier befindet sich zudem eine Feuerwehrezufahrt. Die Müllabfuhr muss die Sackgasse ebenfalls befahren.

Das daneben befindliche Ungarische Generalkonsulat besitzt in der Thomas-Mann-Allee eine zweite Grundstückszufahrt sowie einen Kundeneingang. Da das Konsulat auf Privatgrund keine Besucherparkplätze zur Verfügung stellt, ist in der Straße zu den Öffnungszeiten mit einem höheren Parksuchverkehr zu rechnen. Dieser Umstand verschärft den ohnehin hohen Parkdruck in der Umgebung.

Des Weiteren wurde am Wendehammer der Zugang zu unterirdischen Betriebsräumen der Stadtwerke München (SWM) errichtet, welcher für Betriebsfahrzeuge der SWM und für die Feuerwehr im Rettungsfall anfahrbar sein muss.

Absolute Haltverbote bestehen bereits jetzt in einigen Abschnitten der Sackgasse. Zur Freihaltung der Feuerwehrezufahrt wurde die Westseite des Abschnitts zwischen Kufsteiner Straße und Zufahrt zu Hausnummer 2 mit einem solchen versehen. Weiterhin wurden für den gesamten Wendehammer sowie für die Ostseite zwischen der zweiten Grundstückszufahrt des Generalkonsulats bis zur Grundstückszufahrt Hausnummer 2 vor mehreren Jahren absolute Haltverbote zum ungehinderten Wenden und für die Müllabfuhr eingerichtet.

An der Straßenwestseite befindet sich ein knapp 3,50 m breiter Gehweg. Mit Einführung der Fahrradstraße 2015 wurde zur Erreichung der notwendigen Fahrradstraßen-Fahrbahnbreite (4,0 m) ein streckenweises halbseitiges Gehwegparken eingeführt. Parkmarkierungen von 1,50 m Breite wurden auf dem Gehweg aufgebracht. Die verbliebenen 2,0 m Restgehwegbreite werden für das Fußverkehrsaufkommen in der Thomas-Mann-Allee als noch ausreichend angesehen.

Einschränkungen der Verkehrssicherheit sind weiterhin nicht zu befürchten. Die Barrierefreiheit ist sowohl für den Radverkehr als auch den Fußverkehr gesichert. Zusätzlich ist in der Thomas-Mann-Allee (aufgrund ihrer baulichen Ausgestaltung als Sackgasse) kein Durchgangsverkehr zu erwarten, sondern lediglich Ziel- und Quellverkehr.

Da die Straße als öffentliche Einrichtung nicht allein der Erschließung der Anliegergrundstücke, sondern vor allem auch dem allgemeinen Verkehrsbedürfnis in seinen unterschiedlichen Ausgestaltungen dient, muss ein Ausgleich zwischen der Vielzahl von Interessen geschaffen werden. Auf die Belange der Anlieger ist dabei Rücksicht zu nehmen, da dieser Personenkreis in besonderem Maße auf den Gebrauch der Straße angewiesen ist.

Die beantragte Einrichtung einer „Flaniermeile“ mittels Parkverbotszone zwischen Kufsteiner Platz und Max-Joseph-Brücke wäre zum einen das falsche Mittel für den angestrebten Zweck des Flanierens. Es würde den Kraftverkehr nicht fernhalten, sondern lediglich das Parken verbieten. Das Befahren der Straße und selbst ein Halten zum Ein- und Aussteigen bzw. Be- und Entladen wären noch möglich, so dass die Nutzung der Fahrbahn nicht dem Fußverkehr vorbehalten wäre.

Zum anderen wäre die beantragte Parkverbotszone eine unverhältnismäßige Maßnahme. Dies würde dem Widmungszweck der Straße (welcher dem Grunde nach auch Parken beinhaltet) ohne hinreichenden Grund zuwiderlaufen. Parkverbote über den gesamten Straßenverlauf stellen einen sehr harten Eingriff dar, was mit dem angestrebten Ziel des „Flanierens“ nicht in Einklang zu bringen ist. Optische Erwägungen spielen hierbei keine Rolle.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Parkverbotszone hier nicht gerechtfertigt wäre.

Eine „Flaniermeile“ kann nicht umgesetzt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01540 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023 kann daher nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine Parkverbotszone kann in der Thomas-Mann-Allee zwischen Max-Joseph-Brücke und Kufsteiner Platz nicht eingerichtet werden. Der Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr wird sicher geführt, es besteht keine besondere Gefährdung und deshalb keine Notwendigkeit von den bestehenden Parkregelungen abzuweichen.

Eine Parkverbotszone wäre zudem für das beabsichtigte Ziel „Flaniermeile“ das falsche Mittel.

Die Zufahrt in die Sackgasse soll künftig auf Anlieger beschränkt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01540 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An MOR-GB 2.4 (Radverkehr)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen